

Pr. 334/88

Bundesprüfstelle für  
jugendgefährdende Schriften

---

Entscheidung Nr. 3407 (V) vom 18.10.1988  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 205 vom 29.10.1988

Antragsteller:  
Niedersächsische Kultusminister  
Postfach 1 61  
3000 Hannover 1  
Az.: 503-51 631/1 N

Verfahrensbeteiligte:  
UFA Universum Film  
Steinhauser Straße 1-3  
8000 München 80

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 20.07.1988 eingegangenen Antrag am 18.10.1988 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

[REDACTED]

Literatur:

[REDACTED]

Jugendwohlfahrt:

[REDACTED]

einstimmig beschlossen:

"Atomic Hero"  
Videofilm  
UFA Universum Film, München

wird in die Liste der  
jugendgefährdenden Schriften  
eingetragen.

Am Michaelshof 8 . Postfach 200 355 . 5300 Bonn 2 . Tel. 0228/356021

## S a c h v e r h a l t

Der Videofilm "Atomic Hero" von UFA Universum Film, München, als Verfahrensbeeteiligte ediert und vertrieben, wurde 1985 in USA hergestellt. Regie: Michael Herz und Samuel Weil. Laufzeit 88 Minuten. Der Videofilm ist in deutschen Videotheken zu geringen Preisen zu mieten.

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) lehnte den Antrag, den Videofilm für Jugendliche ab 16 Jahren freizugeben, ab. Über die Ablehnung der Jugendfreigabe hinaus verweigerte die FSK dem Film auch die Kennzeichnung "Nicht freigegeben unter 18 Jahren" (Jugendentscheid des Arbeitsausschusses der FSK vom 28.10.1986, Prüf-Nr. 57 135-V).

Der Niedersächsische Kultusminister beantragte am 13.07.1988 die Indizierung des Films, weil jugendliche Betrachter sich der Brutalität des Films genauso ausgeliefert sähen wie bei klassischen Zombie- und Dirty Harry-Filmen. Eine kritische oder ironische Reflexion des Films würden Jugendliche nicht erkennen.

Den Filminhalt gibt der Antragsteller zutreffend wie folgt wieder:

"Melvin, ein verhaltensgestörter Idiot, arbeitet als Putzmann in einem Fitnesscenter. Er wird von allen gehänselt und ausgelacht. Das Fitnesscenter befindet sich in einer Kleinstadt, in der der Bürgermeister zusammen mit der Polizei die Bevölkerung tyrannisiert. Die Jugendlichen im Center haben ein besonderes Hobby. Sie fahren mit ihrem Auto Kinder, Ausländer und alte Leute tot und bekommen dafür Punkte in einer Highscorescala.

Eines Tages verabredet sich Julie zum Schein mit Melvin. Sie läßt ihn Frauenkleider anziehen, indem sie ihm vortäuscht, daß sie das besonders erregen würde. Im Dunkeln bittet sie ihn zu sich. Doch plötzlich betätigt sie den Lichtschalter und Melvin sitzt in seinen Frauenkleidern mit einem Schaf im Arm da, während das ganze Fitnesscenter ihn auslacht. In seiner Verzweiflung springt er aus dem Fenster und landet in einer Tonne eines mit Giftmüll beladenen LKWs. Er krümmt sich vor Schmerzen. Seine Haut wölbt sich zu Beulen. Er rennt nach Hause. Dort entwickelt er sich zu einem Monster, wie man es aus Zombiefilmen kennt. Er registriert, daß er Kraft hat und wird zum Robin Hood der Stadt. Er schlägt jeden in die Flucht, der sich an einem Wehrlosen vergreift.

Einige Tage später überfallen einige üble Gestalten ein Restaurant. Kaltblütig erschießen sie den Hund der blinden Sarah und versuchen sie zu vergewaltigen. Melvin kommt dazu. Er tötet die Gangster auf bestialische Weise. Mit Sarah zieht er davon. Beide verlieben sich ineinander und ziehen zusammen.

Aus einer Mischung aus Rache und Gerechtigkeitssinn verfolgt Melvin seinen Weg. Er tötet Drogenhändler und rächt sich an Silvie, indem er ihr die Haare abschneidet. Andere aus dem Fitnesscenter setzt er auf die heißen Kohlen des Saunaofens. Auch den Boss der Autokiller bringt er zur Strecke, indem er in seinen Wagen steigt und ihm nach abenteuerlicher Fahrt das Lenkrad herausreißt. Der Wagen explodiert. Melvin steigt unverletzt daraus hervor.

Der Bürgermeister und die Polizei geraten in Besorgnis. Sie setzen die Nationalgarde auf Melvin an. Doch der Protest der Bevölkerung hindert sie am Eingreifen. Der Bürgermeister versucht selbst, Melvin zu erschießen, worauf er von ihm getötet wird. Die Bevölkerung feiert die Befreiung, und Melvin und Sarah ziehen sich glücklich zurück."

Die Firma UFA Universum Film beantragte die Ablehnung der Indizierung, weil der Film nicht jugendgefährdend sei (Schriftsatz 25.08.1988).

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsache und des Videofilms, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen. Die Mitglieder des 3er-Gremiums haben die Entscheidung sowie die Entscheidungsbeurteilung in vorliegender Fassung gebilligt.

## G r ü n d e

Der Videofilm "Atomic Hero" war auf Antrag des Niedersächsischen Kultusministers zu indizieren. Er ist offenbar (§ 15a GjS) geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS nach der durch höchstrichterliche Entscheidungen bestätigte Spruchpraxis der Bundesprüfstelle auszulegen ist (BVG Urteil vom 16.12.1971 in Bd 39,197 und Urteil vom 03.03.1987 in BPS-Report 2/87, S. 1 ff.). Offenbar ist die Eignung des Films zur Jugendgefährdung, weil sie für den unvoreingenommenen Betrachter klar und zweifelsfrei zutage tritt (VG Köln Urteil vom 22.05.1979, Az.: 10 K 1990/78).

Das 3er-Gremium der Bundesprüfstelle hat die offenbare Eignung der Jugendgefährdung und die Ablehnung des Kunstvorbehaltes in Übereinstimmung mit dem Antragsteller, der FSK, der Kommission des "filmdienstes" und des Filmkritikers Hamacher und weiterer Filmkritiker bejaht. Diese haben sich wie folgt geäußert:

Der Antragsteller führt zur Begründung seines Indizierungsantrages aus:

"Der Film vereinigt mehrere Genres des gegenwärtigen Filmangebots, von Horror bis Action. Dabei ist eine ironische Komponente nicht zu übersehen. Überhaupt läßt sich der Film eher als Persiflage bezeichnen. Die Dialoge sind witzig, mit häufigen Anspielungen auf das kurrente Filmrepertoire.

Was den Film dennoch für Jugendliche bedenklich erscheinen läßt, ist der Realismus, mit dem er sich auf seine Vorlagen bezieht. Die Szene z.B., in der die Gangster die Bar überfallen, ist außerordentlich brutal. Menschen werden mit großkalibrigen Waffen erschossen. Der Hund rutscht durch die Wucht der Kugel übers Parkett, während Sarah in Angst und Panik schreit. Auch die Szene, in der Melvin aus dem Giftfaß hervorkommt, ist lang ausgeweitet und brutal. Zunächst krümmt er sich schreiend vor Schmerzen. Dann sieht man in Analogie zu Horrorfilmen, wie sich seine Haut aufbläht und aufplatzt, bis er sich schließlich in ein zombieähnliches Wesen verwandelt.

Auch die Art, in der er für Gerechtigkeit sorgt, ist keineswegs harmlos, sondern eher brutal. Zugestandenermaßen nimmt der Film hier Momente aus der jüngsten Tradition auf, um sie ironisch zu brechen. Für den jugendlichen Zuschauer sind diese Momente allerdings nicht oder kaum nachvollziehbar. Er sieht sich der Brutalität gegenüber genauso ausgeliefert, wie in klassischen Zombie- oder Dirty Harry-Filmen. Für ihn steht die Story und nicht die ironisch und auch kritische Reflexion im Vordergrund. Insofern wird Melvin zur Identifikationsfigur und seine Taten und Brutalitäten scheinen legitimiert. Daß hier mit filmischen Mitteln die Identifikationsfigur, sei es Rambo oder sonst ein Held gegen sich selbst gekehrt wird, muß dem Jugendlichen verborgen bleiben. Darüber hinaus hält der Film diese Intention auch nicht durch. Gegen Ende fällt Melvin in das Klischee des einsamen Kämpfers gegen eine Welt des Bösen zurück.

Es ist die Mischung aus Brutalität und Ironie, die dem Jugendlichen Vergnügen bereitet, ohne allerdings die Brutalität als Zitat identifizieren zu können. Dadurch aber verschwindet die kritische Distanz, die den Film einzig legitimiert. Ohne diese Distanz aber überwiegen eindeutig die negativen Momente von Gewalt und Brutalität.

Der Film ist weder gewaltverherrlichend noch schlechthin brutal. Für den Jugendlichen aber ist das kaum zu verstehen, es sei denn, man unterstellt ihm, er sei mit den neueren Produkten der Film- und Videoindustrie vertraut. Da dies aber im positiven Sinne nicht vorauszusetzen ist, bleibt der Film für Jugendliche ungeeignet."

Im Jugendentscheid der FSK heißt es (Prüf Nr. 57 135-V vom 28.10.1986):

"Im Ausschuß bestand spontan Einigkeit darüber, daß der Film wegen seiner ausführlichen brutalen und gewalttätigen, sowie seiner ins Pornografische reichen-

den Darstellungen für Jugendliche ab 16 Jahren nicht freigegeben werden könne. Im Anschluß daran wurde diskutiert, ob der Film -evtl. mit Schnitten- für Jugendliche ab 18 Jahren freigegeben werden kann. Insbesondere wurden hier strafrechtliche Bedenken geäußert.

Der Ausschuß kam nach der Diskussion zu dem Schluß, daß bei Schnitten kaum etwas vom Film übrig bleiben würde und verweigerte die Altersfreigabe.

Der Film erhielt, über Ablehnung der Jugendfreigabe hinaus, auch nicht das Kennzeichen 'nicht freigegeben unter 18 (achtzehn) Jahren'."

Der Filmkritiker Hamacher äußert sich im "film-dienst" wie folgt (lfd. Nr. 26 183):

"Was Roger Cormans AIP-Produktionen für die Westküste sind, das ist die Troma Production von Michael Herz und Lloyd Kaufman für die Ostküste. In New York produzieren sie seit 1974 B-Pictures für die 14-30jährigen Film- und Video-Kunden: Ramschware zum schnellen Verbrauch. Dabei dienen ihnen -wie in diesem Film das skrupellose Geschäft mit Giftmülldeponien- aktuelle Themen nur als "Alibi" für billige Horror-Effekte und geschmackliche Entgleisungen am laufenden Band. Besonders perfide ist ihr Umgang mit der Lust am Töten in den "Autojagd-Szenen" auf Kinder. Etwa beabsichtigte makaber-satirische gesellschaftskritische Bezüge verkehren sich in der dilettantischen Inszenierung in ihr Gegenteil. "Atomic Hero", in der deutschen Fassung offensichtlich entschärft, ist ein abstoßender Parforce-Ritt durch eine nicht verstandene Horror-Filmgeschichte und eine noch weniger reflektierte Zeitgeschichte. Voller Sexismus und kruder Gewalt, entlarvt er seine Macher als skrupellose Geschäftemacher mit der Unmenschlichkeit. Daß er auf ein Publikum trifft, das seine niedrigsten Instinkte zu befriedigen versucht, ist genauso erschreckend wie die Tatsache, daß solche Machwerke, trotz gegenteiliger Bestimmungen der FSK und des Gewaltverherrlichungs-Paragrafen, überhaupt auf den Markt kommen: da wird die Presse- und künstlerische Freiheit geradzupervvertiert."

Stellungnahme der Kommission des "film-dienst":

"Dilettantisch inszeniertes und gespielter B-Picture, das aktuelle Zeiterscheinungen nur als Vehikel für seinen abstoßenden Trip durch die Horror-Filmgeschichte benutzt. Seine sexistische und unmenschliche Grundhaltung ist nicht zu entschuldigen. - Wir raten ab."

In der Süddeutschen Zeitung vom 15.05.1987 schreibt der Filmkritiker Michael Althen:

"Der Angriff der Killertomaten". Ein Film von der Müllhalde: 'Atomic Hero'  
"Wie man mit fadenscheinigen Plots und ausgeleiteten Genre-Strickmustern Geld macht, hatte in den Sechzigern bereits Roger Corman mit seinen New World Pictures vorgemacht. Seine billig produzierten Filme lebten vom Recycling des Mülls der Filmgeschichte. Lloyd Kaufmann und Michael Herz haben mit ihren Produktionsfirma Troma diese Idee wieder im großen Stil aufgenommen. Ihre Filme kosten im Durchschnitt 800 000 Dollar und spielen sichere Gewinne ein. Regie führen Filmhochschüler, angehende oder verzweifelte Schauspieler werden beschäftigt und die Techniker unterbezahlt. Mit den Vorverkäufen an Kabel, Video und Fernsehen verdient die Firma Millionen. Qualität zählt nichts, Effekte alles. Troma wandelt auf einem schmalen Pfad zwischen Porno und Horror. Atomic Hero ist dabei noch einer ihrer anspruchsvolleren Filme. Und das auch nur, weil hier die Sexploitation mit einem Augenzwinkern inszeniert ist."

Die Kritik in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23.05.1987 lautet u.a.:  
"The Toxic Avenger", der giftige Rächer, lautet der Originaltitel des 1984 von

Michael Herz und Samuel Weil in Amerika entstandenen Films. Der deutsche Verleihtitel 'Atomic Hero', darf man getrost annehmen, ist posttschernobylische Augenwischerei. Denn bis auf eine, wahrscheinlich falsch synchronisierte Dialogstelle deutet nichts darauf hin, daß Melvin ausgerechnet radioaktiv verseucht ist. Doch egal: 'The Toxic Avenger' erhebt ohnehin den schlechten Geschmack zum Stilprinzip. Er geriert sich vulgär, laut, überdreht und zynisch. Er protzt, aufgelockert von komischen Einsprengseln, mit Gewalt und Sex. Zugleich erzählt er eine so anrührende wie lächerliche Liebesgeschichte zwischen dem Monster und einem blinden Mädchen. Damit begründet er keineswegs, wie der Verleih betont, ein neues Genre. Russ Meyers billig und dilettantisch hergestellte Obszönitäten um lüsterne Monster und nymphomanische Superfrauen oder Tobe Hoopers sadistische Horrorschlächtereien à la 'The Texas Chainsaw Massacre' zählen zu den wahlverwandten Produkten. Es gibt Leute, die derartige trash movies verteidigen und behaupten, erst die absichtsvoll auf die Spitze getriebene Perversion ermögliche die Einsicht in gesellschaftliche Verhältnisse. Dagegen läßt sich einwenden: Ein noch so sehr aufgeblähter Zynismus kippt nie in menschenfreundlichere Handlungen um. Er vergrößert das bestehende Elend nur und genießt es, ästhetisch entschuldigt, insgeheim."

In der Zeit vom 24.04.1987 schreibt der Filmkritiker Claudius Seidl:  
" 'Atomic Hero' kommt direkt von der Sondermülldeponie: Die Story gehört ins Endlager für verbrauchte Genre-Muster, die Charaktere sind vom Schwachsinn verseucht, der Humor ist ätzend, die Dialoge sind giftig, und kontaminiert ist auch die Moral: Don't wait, mutate now! Der Zuschauer aber strahlt - vor Vergnügen. Einst war Melvin ein schwächtiges, verklemmtes Bürschchen, ein richtiger Versager. Er putzte die Klos im Fitneßstudio, von den Männern verachtet, von den Frauen verlacht. Dann fiel Melvin in ein Faß voller Giftmüll. Melvin badete im Dreck wie Siegfried im Drachenblut und Obelix im Zaubersaft. Als er dem Bade entstieg, war Melvin zum Monster mutiert. Seither sind die Umweltsünder, die korrupten Politiker, die Schläger und Kinderschänder nicht mehr sicher. Denn Melvin ist ein gutes Monster. Das Böse haßt er wie die Pest. Sogar ein Mädchen kriegt Melvin jetzt: die süße Sarah ist blind und braucht sich deshalb nicht ekeln vor Melvins Beulen, Pusteln und Ekzemen. Nicht Satire, sondern Recycling haben die Regisseure im Sinn: Wenn die alten Geschichten verbraucht und zerfallen sind, dann braucht man sich über sie nicht lustig zu machen, vielmehr kann man mit einfachen Mitteln das letzte Quentchen Wahnsinn herauspressen. 'Atomic Hero' ist ein billiger, schmutziger, absolut geschmackloser Film. Genau das Richtige also für jene Zuschauer, die mit dem Zeitgeschehen Schritt halten wollen: Wir sind alle Mutanten. Leider haben die giftigen Dämpfe auch den deutschen Verleiher benebelt: Warum wurde aus dem Toxic Avenger, dem giftigen Rächer des Originals, in der deutschen Fassung ein 'Atomic Hero'? Mutationen überall."

Die Kritik in der Stuttgarter Zeitung vom 16.05.1987 lautet u.a.:  
"Wir sind sie ja gewohnt, die Geschmacklosigkeiten der amerikanischen Filmindustrie, aber was uns jetzt die New Yorker Produzenten Lloyd Kaufman und Michael Herz beschern, das bricht schon Rekorde.  
In den USA war 'Atomic Hero' ein Publikumserfolg, was in letzter Zeit nichts Gutes ahnen läßt. Öko-Horror? Nein: ein Film, der an Sadismus und Frauenverachtung kaum zu überbieten ist. Also dann doch lieber ein richtiger Porno, der ist wenigstens ehrlich. Herz und Kaufman haben jedoch weitere Werke angedroht."

Die Kritik in der Abendzeitung, München vom 15.05.1987 lautet u.a.:  
"Die rüde Machart ist umwerfend: Als sei's ein Sado-Video. Und die Regisseure Michael Herz und Samuel Weil fetzten die edle Moral so bravourös primitiv in den Horror-Müll, daß einem die Spucke wegbleibt. Schweinchen Supermanns Weltverbesserungs-Orgie."

Die Kritik des Kölner Stadt-Anzeigers vom 16.05.1987 lautet u.a.:

"Melvin ist der wohl perfideste Trottel dieser Filmgeschichte. Der Punkt, an dem eine konstruktive Kritik überhaupt noch ansetzen könnte, ist geschickt ausgehebelt. Wer würde sich schon herablassen, ein solch kaputtes Machwerk ernst zu nehmen? 'Atomic Hero', das ist wie hinter die täglichen Nachrichten ('Zu keiner Zeit bestand Gefahr') geschaut und mit allem angereichert, was die Kinogeschichte feilzubieten hat: ein Produkt seiner Zeit, so sehr verkommen, daß sich der Kreis schließt und so zu ungeahnten Qualitäten mutiert."

Die Annahme eines Falles geringer Bedeutung schied schon wegen der leichten Erreichbarkeit des Films durch Jugendliche aus. Außerdem wegen der Schwere der Jugendgefährdung, die von dem Film ausgeht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).

